

Liste der in Artikel 8 genannten Sachgebiete samt Anrechnungsmöglichkeiten für den Personenkraftverkehr (Autobus)

Sachgebiete (für Überprüfung nur grün Prüfungsstoff)	HAK	Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe und Höhere Lehranstalt für Tourismus (5-Jährig)	HTL	Diplomstudium Betriebswirtschaft	Diplomstudium Handelswissenschaft	Bachelor- und Masterstudien	Diplomstudium Rechtswissenschaften	Befähigungsprüfung Güterbeförderung	„abgeleitete Unternehmerprüfung“	Prüfungsteil
A. Bürgerliches Recht										
1. die wichtigsten Verträge, die im Kraftverkehrsgewerbe üblich sind, sowie die sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten kennen;	wird angerechnet			wird angerechnet	wird angerechnet	Abschluss Bachelorstudium Wirtschafts- und Sozialwissenschaften; Abschluss Bachelorstudium Wirtschaftsrecht; Abschluss Masterstudium Wirtschaftsrecht	wird angerechnet	wird angerechnet	wird angerechnet	mündlich
2. in der Lage sein, einen rechtsgültigen Beförderungsvertrag, insbesondere betreffend die Beförderungsbedingungen, auszuhandeln;	wird angerechnet					Abschluss Bachelorstudium Wirtschaftsrecht; Abschluss Masterstudium Wirtschaftsrecht	wird angerechnet	wird angerechnet	wird angerechnet	mündlich
3. eine Reklamation des Auftraggebers über Schäden, die aus Verlusten oder Beschädigungen der Güter während der Beförderung oder durch verspätete Ablieferung entstehen, sowie die Auswirkungen dieser Reklamation auf seine vertragliche Haftung analysieren können;	wird angerechnet			wird angerechnet	wird angerechnet	Abschluss Bachelorstudium Wirtschafts- und Sozialwissenschaften; Abschluss Bachelorstudium Wirtschaftsrecht; Abschluss Masterstudium Wirtschaftsrecht			wird angerechnet	
4. die Regeln des Übereinkommens über den Beförderungsvertrag im internationalen Straßengüterverkehr (CMR) und die sich daraus ergebenden Verpflichtungen kennen;	wird angerechnet bei Ausbildungsschwerpunkt Transportmanagement oder Fachrichtung Log/Sped									
5. eine Reklamation seines Auftraggebers über Schäden, die den Fahrgästen oder deren Gepäck bei einem Unfall während der Beförderung zugefügt werden, oder über Schäden aufgrund von Verspätungen sowie die Auswirkungen dieser Reklamation auf seine vertragliche Haftung analysieren können.	wird angerechnet	wird angerechnet					wird angerechnet		wird angerechnet	mündlich
B. Handelsrecht										
1. die Bedingungen und Formalitäten für die Ausübung des Berufs und die allgemeinen Kaufmannspflichten (Eintragung, Geschäftsbücher usw.) sowie die Konkursfolgen kennen;	wird angerechnet	wird angerechnet				Abschluss Bachelorstudium Wirtschaftsrecht; Abschluss Masterstudium Wirtschaftsrecht	wird angerechnet	wird angerechnet	wird angerechnet	mündlich
2. ausreichende Kenntnisse der Rechtsformen von Handelsgesellschaften sowie der Vorschriften für die Gründung und Führung dieser Gesellschaften besitzen	wird angerechnet	wird angerechnet				Abschluss Bachelorstudium Wirtschafts- und Sozialwissenschaften; Abschluss Bachelorstudium Wirtschaftsrecht; Abschluss Masterstudium Wirtschaftsrecht; Abschluss Masterstudium Steuern und Rechnungslegung	wird angerechnet	wird angerechnet	wird angerechnet	mündlich
C. Sozialrecht										
1. die Aufgabe und die Arbeitsweise der verschiedenen Stellen kennen, die im Kraftverkehrsgewerbe zur Wahrung der Arbeitnehmerinteressen tätig sind (Gewerkschaften, Betriebsräte, Personalvertreter, Arbeitsinspektoren usw.);	wird angerechnet	wird angerechnet		wird angerechnet		Abschluss Bachelorstudium Wirtschaftsrecht; Abschluss Masterstudium Wirtschaftsrecht	wird angerechnet	wird angerechnet	wird angerechnet	mündlich
2. die Verpflichtungen der Arbeitgeber im Bereich der sozialen Sicherheit kennen;	wird angerechnet	wird angerechnet		wird angerechnet		Abschluss Bachelorstudium Wirtschaftsrecht; Abschluss Masterstudium Wirtschaftsrecht	wird angerechnet	wird angerechnet	wird angerechnet	mündlich
3. die Regeln für Arbeitsverträge der einzelnen Arbeitnehmergruppen von Kraftverkehrsunternehmen kennen (Form der Verträge, Verpflichtungen der Vertragsparteien, Arbeitsbedingungen und -zeiten, bezahlter Jahresurlaub, Arbeitsentgelt, Auflösung des Arbeitsverhältnisses usw.);	wird angerechnet	wird angerechnet		wird angerechnet		Abschluss Bachelorstudium Wirtschaftsrecht; Abschluss Masterstudium Wirtschaftsrecht	wird angerechnet	wird angerechnet	wird angerechnet	mündlich
4. die Regeln für die Lenk-, Ruhe- und Arbeitszeiten, insbesondere die Bestimmungen der Verordnung (EWG) Nr. 3821/85, der Verordnung (EG) Nr. 561/2006, der Richtlinie 2002/15/EG des Europäischen Parlaments und des Rates [1] und der Richtlinie 2006/22/EG sowie die Maßnahmen zur praktischen Durchführung dieser Verordnungen und Richtlinien kennen	wird angerechnet bei Ausbildungsschwerpunkt Transportmanagement oder Fachrichtung Log/Sped							wird angerechnet		mündlich
5. die Regeln für die Grundqualifikation und Weiterbildung der Fahrer kennen, insbesondere jene, die sich aus der Richtlinie 2003/59/EG des Europäischen Parlaments und des Rates [2] ergeben.	wird angerechnet bei Ausbildungsschwerpunkt Transportmanagement oder Fachrichtung Log/Sped							wird angerechnet		mündlich
D. Steuerrecht										
1. die Mehrwertsteuer auf Verkehrsleistungen;	wird angerechnet	wird angerechnet				Abschluss Masterstudium Wirtschaftsrecht; Abschluss Masterstudium Steuern und Rechnungslegung		wird angerechnet	wird angerechnet	schriftlich, mündlich
2. die Kraftfahrzeugsteuer;	wird angerechnet	wird angerechnet						wird angerechnet	wird angerechnet	schriftlich, mündlich
3. die Steuern auf bestimmte Fahrzeuge, die im Güterkraftverkehr verwendet werden, sowie die Maut- und Benutzungsgebühren für bestimmte Verkehrswege;	wird angerechnet							wird angerechnet	wird angerechnet	mündlich
4. die Einkommensteuern.	wird angerechnet	wird angerechnet	wird angerechnet			Abschluss Masterstudium Wirtschaftsrecht; Abschluss Masterstudium Steuern und Rechnungslegung		wird angerechnet	wird angerechnet	schriftlich, mündlich
E. Kaufmännische und finanzielle Leitung des Unternehmens Güter- und Personenkraftverkehr										
1. die rechtlichen und praktischen Bestimmungen für die Verwendung von Schecks, Wechseln, Eigenwechseln, Kreditkarten und anderen Zahlungsmitteln und -verfahren kennen;	wird angerechnet	wird angerechnet		wird angerechnet	wird angerechnet	Abschluss Bachelorstudium Wirtschafts- und Sozialwissenschaften; Abschluss Bachelorstudium Wirtschaftsrecht; Abschluss Masterstudium Wirtschaftsrecht		wird angerechnet	wird angerechnet	mündlich
2. die verschiedenen Kreditformen (Bankkredite, Dokumentenkredite, Kautionen, Hypotheken, Leasing, Miete, Factoring usw.) sowie die damit verbundenen Kosten und Verpflichtungen kennen;	wird angerechnet	wird angerechnet	wird angerechnet	wird angerechnet	wird angerechnet	Abschluss Bachelorstudium Wirtschafts- und Sozialwissenschaften; Abschluss Bachelorstudium Wirtschaftsrecht; Abschluss Masterstudium Wirtschaftsrecht		wird angerechnet	wird angerechnet	mündlich
3. wissen, was eine Bilanz ist und wie sie aufgebaut ist, und sie verstehen können;	wird angerechnet	wird angerechnet	wird angerechnet	wird angerechnet	wird angerechnet	Abschluss Bachelorstudium Wirtschaftsrecht; Abschluss Masterstudium Steuern und Rechnungslegung; Abschluss Masterstudium Finanzwirtschaft und Rechnungswesen		wird angerechnet	wird angerechnet	schriftlich, mündlich

Sachgebiete (für Busprüfung nur grün Prüfungsstoff)	HAK	Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe und Höhere Lehranstalt für Tourismus (5-Jährig)	HTL	Diplomstudium Betriebswirtschaft	Diplomstudium Handelswissenschaft	Bachelor- und Masterstudien	Diplomstudium Rechtswissenschaften	Befähigungsprüfung Güterbeförderung	„abgelegte Unternehmerprüfung“	Prüfungsteil
4. eine Gewinn- und Verlustrechnung lesen und verstehen können;	wird angerechnet	wird angerechnet	wird angerechnet	wird angerechnet	wird angerechnet	Sozialwissenschaften; Abschluss Bachelorstudium Wirtschaftsrecht; Abschluss Masterstudium Steuern und Rechnungslegung; Abschluss Masterstudium Finanzwirtschaft und Rechnungswesen		wird angerechnet	wird angerechnet	schriftlich, mündlich
5. die Finanz- und Rentabilitätslage des Unternehmens insbesondere aufgrund von Finanzkennziffern analysieren können;	wird angerechnet	wird angerechnet	wird angerechnet	wird angerechnet	wird angerechnet	Sozialwissenschaften; Abschluss Bachelorstudium Wirtschaftsrecht; Abschluss Masterstudium Steuern und Rechnungslegung; Abschluss Masterstudium Finanzwirtschaft und Rechnungswesen		wird angerechnet	wird angerechnet	schriftlich, mündlich
6. ein Budget ausarbeiten können;	wird angerechnet	wird angerechnet	wird angerechnet	wird angerechnet	wird angerechnet	Abschluss Bachelorstudium Wirtschafts- und Sozialwissenschaften; Abschluss Bachelorstudium Wirtschaftsrecht; Abschluss Masterstudium Finanzwirtschaft und Rechnungswesen		wird angerechnet	wird angerechnet	schriftlich, mündlich
7. die Kostenbestandteile seines Unternehmens (fixe Kosten, variable Kosten, Betriebskosten, Abschreibungen usw.) kennen und die Kosten je Fahrzeug, Kilometer, Fahrt oder Tonne berechnen können;	wird angerechnet	wird angerechnet	wird angerechnet	wird angerechnet	wird angerechnet	Sozialwissenschaften; Abschluss Bachelorstudium Wirtschaftsrecht; Abschluss Masterstudium Steuern und Rechnungslegung; Abschluss Masterstudium Finanzwirtschaft und Rechnungswesen		wird angerechnet	wird angerechnet	schriftlich, mündlich
8. einen Stellenplan für das gesamte Personal des Unternehmens und Arbeitspläne usw. aufstellen können;	wird angerechnet	wird angerechnet	wird angerechnet	wird angerechnet	wird angerechnet	Abschluss Masterstudium Management		wird angerechnet	wird angerechnet	mündlich
9. die Grundlagen des Marketings, der Werbung und Öffentlichkeitsarbeit, einschließlich Verkaufsförderung für Verkehrsleistungen, der Erstellung von Kundenkarteien usw. kennen;	wird angerechnet	wird angerechnet	wird angerechnet	wird angerechnet		Abschluss Masterstudium Marketing		wird angerechnet	wird angerechnet	mündlich
10. die im Kraftverkehr üblichen Versicherungen (Haftpflichtversicherung für Personen, Sachen und Gepäck) mit ihrem Versicherungsschutz und ihren Verpflichtungen kennen;	wird angerechnet							wird angerechnet		mündlich
11. die Telematikwendungen im Straßenverkehr kennen;	wird angerechnet bei Fachrichtung Log/Sped							wird angerechnet		mündlich
12. die Regeln für die Ausstellung von Frachtrechnungen für Güterkraftverkehrsleistungen anwenden können sowie die Bedeutung und die Wirkungen der Incoterms kennen;	wird angerechnet					Abschluss Masterstudium Supply Chain Management				mündlich
13. die Rolle, die Aufgaben und gegebenenfalls die rechtliche Stellung der verschiedenen Hilfsgewerbetreibenden des Verkehrs kennen;	wird angerechnet bei Ausbildungsschwerpunkt Transportmanagement oder Fachrichtung Log/Sped									mündlich
14. die Regeln für die Tarife und die Preisbildung im öffentlichen und privaten Personenverkehr anwenden können;										mündlich
15. die Regeln für die Ausstellung von Rechnungen für Personenkraftverkehrsleistungen anwenden können;	wird angerechnet	wird angerechnet								mündlich
F. Marktzugang										
1. die Regelungen für den gewerblichen Straßenverkehr, den Einsatz von Mietfahrzeugen, die Vergabe von Aufträgen an Subunternehmer, insbesondere die Vorschriften für die Ordnung des Gewerbes, den Zugang zum Beruf, die Genehmigungen zum Inner- und außergemeinschaftlichen Straßenverkehr sowie über Kontrollen und die Ahndung von Zuwiderhandlungen kennen;	wird angerechnet bei Ausbildungsschwerpunkt Transportmanagement oder Fachrichtung Log/Sped	wird angerechnet						wird angerechnet		mündlich
2. die Regelungen für die Gründung eines Kraftverkehrsunternehmens kennen;	wird angerechnet bei Ausbildungsschwerpunkt Transportmanagement oder Fachrichtung Log/Sped	wird angerechnet						wird angerechnet		mündlich
3. die erforderlichen Schriftstücke für die Erbringung von Kraftverkehrsleistungen kennen und Kontrollverfahren schaffen können, um sicherzustellen, dass zu jeder Beförderung ordnungsmäßige Schriftstücke insbesondere über das Fahrzeug, den Fahrer, das Beförderungsgut oder das Gepäck sowohl im Fahrzeug mitgeführt als auch im Unternehmen aufbewahrt werden;	wird angerechnet bei Ausbildungsschwerpunkt Transportmanagement oder Fachrichtung Log/Sped							wird angerechnet		mündlich
4. die Regeln für die Ordnung der Güterkraftverkehrsmärkte sowie die Regeln für die Frachtabfertigung und die Logistik kennen;	wird angerechnet bei Ausbildungsschwerpunkt Transportmanagement oder Fachrichtung Log/Sped					Abschluss Master Supply Chain Management				mündlich
5. die Formalitäten beim Grenzübergang, die Rolle und die Bedeutung der T-Papiere und der Carnets TIR sowie die sich aus ihrer Benutzung ergebenden Pflichten und Verantwortlichkeiten kennen;	wird angerechnet bei Ausbildungsschwerpunkt Transportmanagement oder Fachrichtung Log/Sped									mündlich
6. die Regeln für die Ordnung der Personenkraftverkehrsmärkte kennen;										mündlich
7. die Regeln für die Einrichtung von Personenkraftverkehrsdiensten kennen und Verkehrspläne aufstellen können;										mündlich
G. Normen und technische Vorschriften										
1. die Regeln für Gewichte und Abmessungen der Fahrzeuge in den Mitgliedstaaten sowie die Verfahren für davon abweichende Beförderungen im Schwer- und Großraumverkehr kennen;								wird angerechnet		mündlich
2. je nach Bedarf des Unternehmens die Fahrzeuge und ihre Bauteile (Fahrgestell, Motor, Getriebe, Bremsanlagen usw.) auswählen können;								wird angerechnet		mündlich

